

Romy Donath

Mehr als nur Schmoll(en) ...

Der Streit Max Maria von Webers mit Otto Gössel um das Autograph der Oper *Peter Schmoll und seine Nachbarn*

2021 erhielt das Carl-Maria-von-Weber-Museum (Stadtmuseum Dresden) eine Schenkung mit Briefen Max Maria von Webers (1822–1881), die Einblick in einen bisher nicht näher erforschten Rechtsstreit des Weber-Sohnes gewähren. Das Konvolut aus 39 Dokumenten umfasst nicht nur Briefe, sondern auch die Vollmacht, über die später der Streit entbrannte, sowie Noten, Beglaubigungen und Gutachten¹. Den Kern der Dokumente bildet der Briefwechsel zwischen Max Maria von Weber und Otto Gössel (1823–1888), der als deutscher Stahlhändler in London lebte. Webers Briefe sind im Original enthalten; Gössels eigene Briefe sind als Kopien beigelegt. Die Dokumente stammen aus dem Besitz von Fiona Mather, geb. Bell, einer Nachfahrin der Familie Gössel.

Der übergebene Briefwechsel von 1859 bis 1876 in deutscher und englischer Sprache ist wahrscheinlich nur erhalten geblieben, da er 1876 bis 1878 in einem Gerichtsprozess über das Autograph der frühen Oper Carl Maria von Webers *Peter Schmoll und seine Nachbarn* zur Beweisführung herangezogen worden war. Die Korrespondenz ist nicht vollständig und fehlt für die Jahre 1862 bis 1874. Gössel bezieht sich jedoch teilweise auf Briefe aus dieser Zeit und erwähnt sie mehrfach, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Briefkontakt nie abgebrochen war. Dafür spricht auch, dass 1862 Max Maria von Weber eine Schenkung von seinem „Freund Otto Gössel zu London“

1 Eine Veröffentlichung des gesamten Konvoluts innerhalb der digitalen Sammlungsdatenbank der Dresdner Museen ist in Vorbereitung (die Übertragung der Dokumente stammt von Katharina Müller und entspricht im Wesentlichen den Richtlinien der Webergesamtausgabe; lateinische Schreibungen werden allerdings im Schriftbild nicht berücksichtigt (die Übersetzung der teilweise in Englisch verfassten Briefe übernahm Uli Nickel); Fotos: Museen der Stadt Dresden, Photograph: Philipp WL Günther. Für die weiteren Ausführungen werden den Sachverhalt ergänzende Briefe herangezogen, die bereits auf der Homepage der WeGA veröffentlicht sind (hier wird Lateinschreibung kursiv wiedergegeben), diese werden im Folgenden wie üblich nur mit ihrer Nummer nachgewiesen.

mit verschiedenen Stahlproben aus feinstem Gussstahl an den Direktor der Technischen Bildungsanstalt (einem Vorläufer der TU Dresden), Prof. Julius Ambrosius Hülße (1812–1876), übergab².



Romy Donath und Fiona Mather, eine Nachfahrin der Familie Gössel, beim Unterzeichnen der Schenkungsurkunde, Museen der Stadt Dresden, 2021

Der älteste Brief der Schenkung stammt vom 20. September 1859, doch lässt der vertrauliche Ton darauf schließen, dass sich beide bereits kannten. Gössel bat Weber in dem Brief um eine Vollmacht, um die Oper *Peter Schmoll und seine Nachbarn* an zwei Interessenten in England verkaufen zu können:³

„Es wird Ihnen lieb sein zu erfahren, daß ich Aussicht habe die Oper *Peter Schmoll und seine Nachbarn* Ihr Eigenthum zum Preise von £ 100–£ 120 zu verkaufen, und bitte mir baldigst eine schriftliche Autorisation,

- 2 Brief Max Maria von Webers an Julius Ambrosius Hülße vom 7. November 1862, zitiert nach: Hartmut Herbst, *Max Maria von Weber. Ingenieurwissenschaftliches, humanitäres und kulturhistorisches Lebenswerk*, Düsseldorf 2000, S. 48.
- 3 Vgl. Brief von Otto Gössel (OG) an Max Maria von Weber (MMW) vom 20. September 1859, Stadtmuseum Dresden (hier eigens eingeführte Sigle: *D-Dsm*), SMD_SD_2021_00238.

daß ich die Oper verkaufen darf, zukommen zu lassen. Ferner behändige ich Ihnen einliegend ein Formular zur Registrierung obiger Oper, welches Sie so gefällig sein wollen auszufüllen, da es als Schutz dient, und Niemand Theile der Oper herausgeben darf ohne nicht den Namen Ihres Herrn Vaters als Compositeur zu nennen. Es sind zwei respectable junge Leute, sehr bekannt in der musicalischen Welt, welche Lust haben die Oper zu kaufen, sie bestanden erst darauf den ersten Musikalien-Händlern und Operncompositeurs hier, die Oper zur Ansicht zu geben, allein dem widersetzte ich mich gänzlich, und haben sie sich auch jetzt schon so ziemlich darein gefügt, obgleich sie sich hin und her mit den genannten Leuten berathen haben. Ich halte den Preis von £ 100–£ 120 für gut, und sowie der Verkauf abgeschlossen, so ist das Geld auch da. In der Vollmacht die Sie mir schicken, bitte ich mir zu sagen, daß Sie mich beauftragen die Oper zu kaufen, sowie der Preis fixirt, kann derselbe eingefüllt werden und wird dieses nur ein Zurücksenden der Vollmacht nothwendig machen. Ich denke daß in 3–4 Wochen ich die ganze Sache in Ordnung habe. Kann ich Ihnen ferner hier von Nutzen sein, so geschieht es mit Vergnügen.“

Gössels Geschäftsbeziehungen waren vielseitig, und er konnte mit seinen Patenten ein ansehnliches Vermögen und Reputation erwerben. Max Maria von Weber wird den Stahlhändler höchstwahrscheinlich während einer seiner Aufenthalte in England (u. a. 1844, 1851, 1856) kennengelernt haben, und der Ton und Gestus der Briefe suggeriert, dass beide eine enge Freundschaft verband. So ist es nicht verwunderlich, dass Max Maria von Weber auf Gössels Anfrage einging und die entsprechende Vollmacht (s. u.) ausstellte.

Der private Kontakt hielt über viele Jahre an und man besuchte sich gegenseitig; beispielsweise war der Sohn Gössels, Otto Gössel jun. (1849–1929), zu Gast bei Weber in Wien. Weber schrieb 1875 nach London:⁴

„Otto's Besuch hat uns viel Freude gemacht und wir haben ihn herzlich lieb und betrachten ihn immer noch als ein Mitglied unserer Familie. Wenn er heim kommt theilen Sie ihm gütigst auch die große Neuigkeit mit daß der verlorene Mutz (der weiße Kater) sich wieder gefunden hat.“

4 Vgl. Brief von MMW an OG vom 17. Dezember 1875, *D-Dsm*, SMD_SD_2021_00251.

Gössel schickte Weber sogar Austern, und Weber setzte sich für Freunde Gössels ein.⁵

„Ihre Austernsendung haben wir mit vielem Danke in Karls Gesellschaft verzehrt. Sie waren sehr gut obwohl fast 7 Tage wegen Sperrverwahrung unterwegs. Otto's Empfohlenen erwarte ich und werde für ihn thun was ich kann. Grüßen Sie ich bitte Otto bestens u. sein Sie selbst herzlich u. mit Dank begrüßt von Ihrem Max Maria von Weber.“

Unmittelbar nach diesem herzlichen Brief brach der Konflikt aus. Gössel forderte von Max Maria von Weber die Rückgabe des Autographs *Peter Schmoll und seine Nachbarn*, das Weber ihm 1859 verkauft haben soll. Weber war jedoch der Ansicht, dass er Gössel lediglich die Aufführungs- und Publikationsrechte an der Oper, nicht aber das Autograph verkauft hätte. Weber versuchte, Gössel einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten, den dieser aber ablehnte. Es kam zum offenen Konflikt, Gerichtsprozess und zum Bruch der Freundschaft.

Rekonstruktion des Konflikts um das Autograph

Betrachtet man die nun vorhandenen Dokumente genauer, wird schnell deutlich, dass in der 1859 an Gössel erteilten Vollmacht lediglich die „Oper *Peter Schmoll*“ genannt wurde, ohne dass eine Konkretisierung erfolgte. Weber schrieb, dass er Gössel gestatte „die von meinem verstorbenen Vater [...] componirte Oper [...] *Peter Schmoll und seine Nachbarn* zu verkaufen und den Kauf rechtskräftig in meinem Namen abzuschließen. [...] Ich überlasse dem Käufer der gedachten Oper das alleinige Eigenthumsrecht an selbiger und verzichte auf die mir durch Erbgang zugefallene Berechtigung.“⁶ Es wird dabei nicht explizit erwähnt, was genau nun verkauft werden kann – ob die Aufführungs- und Druckrechte oder auch das Autograph. In dem beiliegenden „Formular für die Eintragung der Inhaberschaft“ bestätigten Max Maria von Weber und der Diplomat Karl Friedrich Vitzthum von Eckstädt (1819–1895), dass Weber „Inhaber des Urheberrechts an einem Buch [...] mit dem Titel *Peter Schmoll und seine Nachbarn*, Oper in zwei Akten, in zwei

5 Vgl. Brief von MMW an OG vom 5. Januar 1876, *D-Dsm*, SMD_SD_2021_00269.

6 Vollmacht von MMW für OG zum Verkauf der Oper *Peter Schmoll und seine Nachbarn* vom 24. September 1859, *D-Dsm*, SMD_SD_2021_00237.

und wünschte sich die mir durch Erbgang zu
gefallene Erbschaft.

Gerade ich die vorstehende

Vollmacht

mitgefallt mir durch den Fall der Genossenschaft
des Gössell demzufolge gemäß autorisiert.

Dresden, den 24 September 1859

Christian Philipp Max Webers von Webers
H. P. v. Webers von Webers
H. P. v. Webers von Webers

Beim gerichtlichen in gerichtlichen Sachen,
am 24. September 1859.

für die selb die dem Erbschaften ab 24. 24. 24.
im Namen des

für die Verwaltung des Nachlasses des
Herrn Max Maria Webers von Webers

für die Verwaltung des Nachlasses des
Herrn Max Maria Webers von Webers

Vollmacht Max Maria von Webers vom 24. September 1859
(D-Dsm, SMD_SD_2021_00237)

Büchern“ sei und baten darum, dass dieses Urheberrecht bei der Stationers’ Company eingetragen werde⁷. In einem späteren Brief vom 30. September 1859 soll Weber nochmals explizit geschrieben haben, dass die Aufführungsrechte in den Verkauf einbezogen seien – dieser Brief ist allerdings nicht mehr

FORM OF REQUIRING ENTRY OF PROPRIETORSHIP.

I, *M. M. Fieher von Weber* of *Dresden* (*Saxony*), do hereby certify, That I am the Proprietor of the Copyright of a Book intitled *Peter Schmoll und seine Nachbarn*, *Opera*; and I hereby require you to make entry in the Register Book of the Stationers’ Company of my Proprietorship of such Copyright, according to the particulars underwritten.

Title of Book.	Name of Publisher, and Place of Publication.	Name and Place of Abode of the Proprietor of the Copyright.	Date of First Publication.
<i>Peter Schmoll und seine Nachbarn eine Oper in zwei Aufzügen nach Goethe bearbeitet von Christoph Dörfler in Musik gesetzt von Carl Maria von Weber</i>	<i>Not yet published exclusively for the Proprietor who has been published by M. M. Fieher von Weber</i>	<i>M. M. Fieher von Weber Dresden (Saxony)</i>	<i>Not yet published</i>

Dated this *22nd* day of *September*, 18*59*.

Witness, *U. Volgmann* (Signed) *M. M. Fieher von Weber*

Assessors of the Stationers’ Company of the Court of the City of London, N.B. Office Hours from Ten to Four.

Formular für die Eintragung der Inhaberschaft bei der Stationers’ Company (D-Dsm, SMD_SD_2021_00236)

vorhanden⁸. Die Vollmacht ist als Original erhalten und wurde durch Theodor Volgmann (1826–1883, Aktuar beim Bezirksgericht), Robert Schneider (1807–1871, Vizepräsident des Appellationsgerichts) und durch Charles Augustus Murray (1806–1895, englischer Diplomat) beglaubigt und beurkundet⁹. Die anschließend an Gössel gesendete Original-Partitur der Oper war laut Max Maria von Weber zur Prüfung der Authentizität des Werkes gedacht¹⁰.

7 Vgl. Formular für die Eintragung der Inhaberschaft (im Original: FORM OF REQUIRING ENTRY OF PROPRIETORSHIP) vom 22. September 1859, übersetzt von Uli Nickel, D-Dsm, SMD_SD_2021_00236.

8 OG erwähnt diesen Brief in seinem Schreiben an MMW vom 7. Januar 1876, D-Dsm, SMD_SD_2021_00270.

9 Wie Anm. 6.

10 Vgl. Gutachten von August Wilhelm Ambros vom 26. Januar 1876, D-Dsm, SMD_SD_2021_00276.

Gössel verkaufte die Oper jedoch nicht, wie vorher vereinbart, an Dritte, sondern kaufte selbst das Werk und sandte Weber die vereinbarte Summe von 120 Pfund Sterling Silber¹¹. Das mitgesendete Autograph verblieb zunächst in Gössels Besitz; im April 1863 – vier Jahre nach Abschluss des Verkaufs – bat Weber um die Zurücksendung der Noten, die er für die Biographie seines Vaters heranziehen wollte:¹²

„Der Zweck meines heutigen Briefes ist, Sie zu bitten, wenn Sie nach Deutschland kommen, gütigst die Ihnen verkaufte Partitur der Oper ‚Peter Schmoll‘ mitzubringen. Ich habe keine Abschrift davon und brauche doch einige Notizen über die Musik der Oper zu meinem Werke [Biographie über Carl Maria von Weber]. Also bitte vergessen Sie diese Partitur nicht.“

Gössel sandte das Autograph an Weber, und dieser schickte es nicht zurück, was Gössel offenbar akzeptierte. Erst im Dezember 1875, also zwölf Jahre später, bat Gössel Weber um die Rückgabe des Autographs:¹³

„Ich sagte Otto [Sohn Otto Gössels] er möchte Sie ersuchen ihm, die Ihnen vor längerer Zeit geborgte Oper *Peter Schmoll und seine Nachbarn*, wieder mitzugeben. Da er selbe nicht erhielt, so bitte ich Sie mir dieselbe gefälligst zur Post zuzusenden, und ich möchte sie gerne bald haben.“

Weber sandte umgehend am 17. Dezember 1875 eine Partitur dieser Oper – aber nicht das Autograph – nach London:¹⁴

„Beigehend sende ich Ihnen die gewünschte Partitur der Oper ‚Peter Schmoll‘. Als Otto sie mir abverlangte dachte ich nicht daran, daß Sie

11 Die Verkaufssumme ist in der Vollmacht nicht enthalten und wurde separat festgelegt (vgl. Brief von OG an MMW vom 20. September 1859, *D-Dsm*, SMD_SD_2021_00238). Gössel schrieb am 19. Oktober 1859, dass er die Oper für 120 Pfund verkaufen könne (Vgl. SMD_SD_2021_00238). Weber bestätigte am 30. Oktober 1859 den Erhalt der 120 Pfund. Vgl. Brief von MMW an OG vom 30. Oktober 1859 (A045785).

12 Zitiert nach einem Brief von OG an MMW vom 19. Januar 1876, *D-Dsm*, SMD_SD_2021_00273. Die Original-Briefe Max Maria von Webers vom 9. und 24. April 1863, in denen diese Aussage getroffen worden sein soll, sind nicht erhalten; lediglich der Verweis Gössels auf Webers Briefe ist überliefert.

13 Vgl. Brief von OG an MMW vom 11. Dezember 1875, *D-Dsm*, SMD_SD_2021_00250.

14 Vgl. Brief von MMW an OG vom 17. Dezember 1875, *D-Dsm*, SMD_SD_2021_00251.

diese Partitur vor einer Reihe von Jahren gekauft haben. Ich habe auch die betreffenden Papiere tief verpackt, so daß ich nicht weiß ob der Kauf mit oder ohne Aufführungsrecht war. Sie werden sich wohl besser darauf besinnen.“

Gössel scheint sich daraufhin beschwert zu haben, dass er nicht das Autograph erhalten habe¹⁵. Wenige Tage später, am 5. Januar 1876, bat Weber Gössel um Zusendung des alten Vertrages, da sein Exemplar sich wahrscheinlich in Dresden befände und für ihn nicht zugänglich sei; zudem wünschte er, dass Gössel ihm beschreiben möge, wie die Partitur ausgesehen habe, die er 1859 erhalten habe¹⁶.

Gössel antwortete bereits zwei Tage später in aller Ausführlichkeit, beschrieb das Autograph und zitierte aus der Vollmacht etc. Der Ton wurde allerdings schon schärfer:¹⁷

„Es ist mir nicht lieb daß ich Ihnen alles dieses zu wiederholen habe, mein Wort war genug, da ich alle Beweise in Händen habe, was Sie sich doch auch erinnern möchten; aber da Sie darum ersuchten, so habe ich Alles nochmal durchgestöbert u. ohne Zweifel ist Alles zu Ihrer Zufriedenheit jetzt.“

Nun beschäftigte sich auch Weber intensiver mit dem Fall und rekonstruierte den gesamten Vorgang. Am 14. Januar 1876 schrieb er zurück an Gössel:¹⁸

„Es ist mir sehr peinlich gerade mit Ihnen in Differenz zu gerathen, da wir so lange befreundet sind. Doch hoffe ich soll sich die Sache lösen, nur muß dieselbe gründlich erörtert werden, da sie so lange her ist (fast 16 Jahre), daß das Gedächtniß täuschen kann. Ich habe eben meine Papiere über den Verkauf der Oper *Peter Schmoll* aus Dresden erhalten nebst meinen Tagebüchern vom Jahre 1859 u. den folgenden Jahren und kann mir daraus ein ziemlich klares Bild der Angelegenheit machen, das ich Ihnen im Nachstehenden vorlege. Aus Ihren Briefen, von denen ich Ihnen complete Abschrift vorlege, ergibt sich, daß Sie

15 Die Briefe zwischen dem 18. Dezember 1875 und 4. Januar 1876 fehlen.

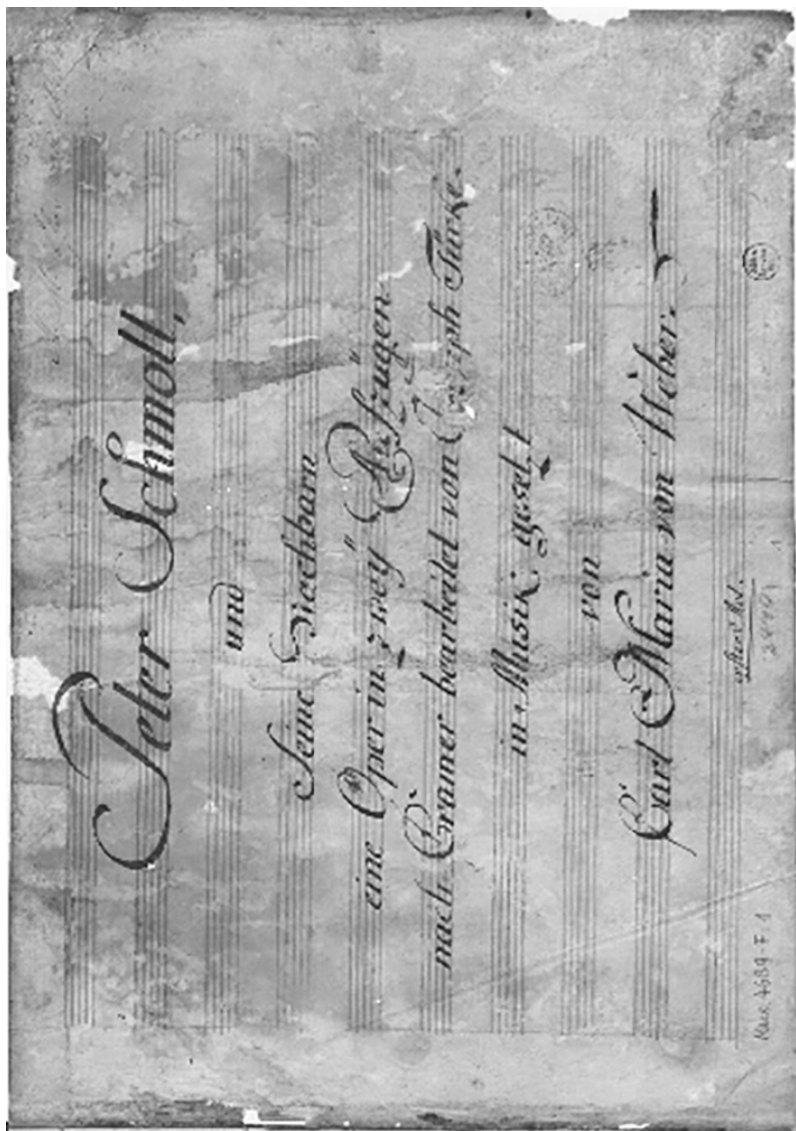
16 Wie Anm. 5.

17 Vgl. Anm. 8.

18 Brief von MMW an OG vom 14. Januar 1876, *D-Dsm*, SMD_SD_2021_00271.

die Oper nicht für Sich Selbst kauften, sondern nur deren Verkauf an ein ‚Paar junge Leute‘ (offenbar Musikhändler) vermitteln wollten, offenbar wieder zu Verlag u. Herausgabe. In solchen Fällen wird nun niemals das Autograph des Werks mit verkauft, wenn das nicht ausdrücklich mit bedungen wird, was hier nicht der Fall gewesen zu sein scheint, da kein Wort darauf hindeutet. So besitze ich ja (u. besaß), lange nach Verkauf sämtliche andere Werke meines Vaters, deren Autographe. Ich weiß sehr wohl, daß Sie zum Zwecke der Verhandlung und zum Nachweis der Echtheit des Werkes, das Original in Händen hatten, daßelbe wurde aber, so viel sich ermitteln läßt, zum Zwecke der für den Verkauf anzufer-tigenden Copie zurückgesandt und diese Copie ist dann, wie es scheint, in Ihren Händen geblieben. Aus zwei Briefen, die ich am 31. März u. 1. April 1865 von Paris aus an Sie richtete, wo ich mit Carvalho [Léon Carvalho (1825–1897)] über Aufführung der Oper verhandelte, ist zu schließen, daß Sie auf meine Bitte mir diese Copie dahin sandten. Von dieser sowohl als von meinen früheren Briefen an Sie in der Sache habe ich keine complete Copie und ist ihr Inhalt nur ganz kurz in meinem Tagebuch notirt. Sollten Sie sich noch in Ihrem Besitze befinden, so bitte ich um Sendung einer Copie von allem. Der Mitverkauf des Autographs ist, wie gesagt, in solchen Fällen ganz ungewöhnlich. Geschieht er aber, so wird dem Verkaufe eine genaue beglaubigte Beschreibung desselben beigegeben, nach Zahl der Blätter und Beschaffenheit. So hätte z. B. erwähnt werden müssen, daß das Autograph nur zum Theil von meines Vaters eigener Hand herrührt etc.¹⁹ Vielleicht wirft das Formulare vom 24 Sept 1859 das ich Ihnen mit Brief vom 30. Oct. nebst Verkaufsvollmacht zusandte und das sich doch noch irgendwo finden muß, einiges Licht auf die Sache, obwohl nicht gesagt ist, daß das damit gesandte Example auch mit verkauft werden solle. Daß ich nur die Absicht gehabt habe, blos das Verlags- und Aufführungsrecht, nicht das Autograph zu verkaufen, ist mir so lange unzweifelhaft, bis mir das Gegentheile nachgewiesen ist. Es würde dieß eine damals umso unbegreiflichere Handlung gewesen sein, als ich das Jahr vorher 1858, wo mir von Rom aus die Anmuthung gemacht wurde, das Autograph der

19 Vgl. Anm. 39.



Titelblatt des Autographs von Webers *Peter Schmall und seine Nachbarn* (D-Dl, Mus. 4689-F-1)

grossen Messe meines Vaters, gegen eine bedeutende Summe und einen hohen Orden einer päpstlichen Bibliothek zu überlassen, diese Anmutung kurz zurückgewiesen hatte. Wie unwahrscheinlich ist es daher, daß ich kurz darauf das älteste Manuskript meines Vaters an zwei mir gänzlich fremde Anfänger im Musikalienhandel hätte verkaufen sollen!! Jetzt sind freilich die Autographen, außer für die Familien der Autoren, sehr im Werthe gesunken, wie die kürzlich hier stattgefundene Auktion Beethoven'scher Autographen beweist, wo die kostbarsten Werke zum Spottpreise verkauft wurden. Jedenfalls ist es mir fern, Ihnen Ihr gutes Recht, wenn es ein solches ist, und Sie Sich nicht auch nach so langer Zeit in Ihren Erinnerungen täuschen, in irgend einer Weise zu verkümmern und, wenn aus irgend einem meiner Briefe, oder sonst einem unzweifelhaften Anzeichen hervorgeht, daß, bei jenen Verhandlungen mit den jungen Leuten, nicht blos Verlags[-] u. Aufführungsrecht, sondern auch den Verkauf des Autographs (ungewöhnlicher Weise) ausdrücklich inne begriffen gewesen sei, so muß ich wohl daran glauben, daß eine, mir jetzt unbegreifliche Gemüthsstimmung, (andere Motive konnte es nicht geben) mich zu einer mir jetzt unbegreiflichen Handlung veranlaßt habe, u. Ihnen das zukommen lassen auf was Sie nachgewiesenen Anspruch haben. Also senden Sie mir ich bitte Sie, zunächst Copie meiner Briefe vom Jahre 1859 u. 1865 u. sein Sie versichert, daß, mit so schwerem Herzen ich mich auch von einer Handschrift meines Vaters trenne, ich doch die Sache mit dem Auge unserer langen Freundschaft thunlichst zu Ihren Gunsten untersuchen werde[.]“

Weber schreibt hier, dass er in Paris 1865 eine Kopie der Partitur von Gössel erhalten habe, was jedoch unwahrscheinlich erscheint und einen Fehler in der Darstellung Webers offenbart. In Gössels Besitz befand sich nachweislich ab 1859 das Autograph, welches er in seinem Brief vom 7. Januar 1876 detailgetreu beschreibt und Zeugen heranzieht, die das Original gesehen und begutachtet haben²⁰.

Es folgten daraufhin im Abstand weniger Tage weitere Briefe, die den Konflikt eskalieren ließen, da Gössel der Ansicht war, dass er tatsächlich das Autograph erworben hätte.

20 Vgl. Anm. 8.

Weber holte sich nun rechtlichen Beistand und sandte am 27. Januar 1876 ein Gutachten des Juristen Heinrich Jaques (1831–1894) und des Musikhistorikers August Wilhelm Ambros (1816–1876) an Gössel, die bestätigten, dass es sich lediglich um den Verkauf der Aufführungsrechte und nicht des Autographs gehandelt habe, da man einen derartigen Verkauf explizit im Vertrag erwähnen müsse. Gleichzeitig bot Max Maria von Weber Gössel eine Schenkung des Autographs an, wenn sich dieser verpflichten würde, diese Partitur öffentlich zugänglich zu machen:²¹

„Mir liegt aber in dieser Angelegenheit außerordentlich viel daran, zu gleicher Zeit, selbst den Schein eigennütziger Absichten bei Bestreitung Ihres vermeintlichen Rechtes fern zu halten und doch die Pflichten gegen den von mir hochgehaltenen Reliquien meines Vaters zu erfüllen. Ich biete Ihnen daher, im Hinblick auf unsere langjährigen freundschaftlichen Beziehungen, das betreffende Original-Manuscript der Oper *Peter Schmoll* Autograph als Geschenk an und knüpfe an dasselbe nur eine, mir durch jene Pflichten diktierte Bedingung. Ich habe dafür Sorge zu tragen, daß kein Manuscript meines Vaters, in so weit ich es verhüten kann, in unwürdige Hände, oder gar in den Handel, gerathen, zerstückelt oder vernichtet werde. Das Manuscript wird Ihnen daher sobald ausgehändigt werden wenn Sie nachgewiesen haben werden (und zwar in einer meinem Rechtsfreunde Dr Jaques genügend scheinenden Weise) daß das Manuscript von Ihnen aus, gleichviel ob durch Schenkung oder Verkauf, in einen Besitz gelangt, wo es für immer vor den genannten Gefahren bewahrt bleibt: z. B. in [eine] fürstliche oder öffentliche Staats-Bibliothek etc.“

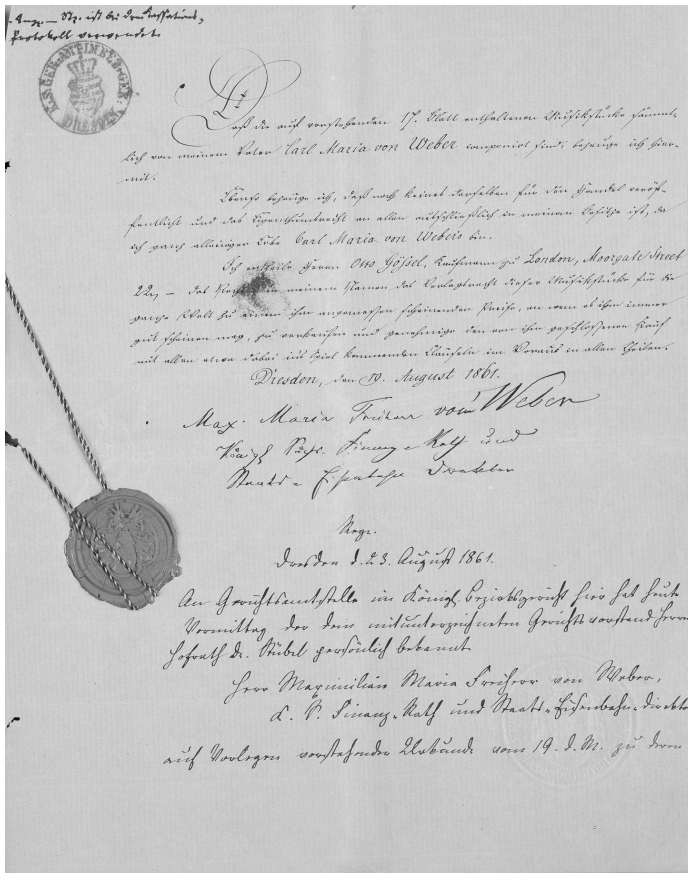
Darauf ging Gössel nicht ein, sondern forderte die Rückgabe des Autographs innerhalb einer Woche und drohte mit der Beauftragung eines Anwalts, der sich des Falles annehmen sollte:²²

„Ich kann nicht die Retournirung meiner Oper mit den Bedingungen die Sie daran zu knüpfen suchen, acceptiren, aber ich stimme ganz mit Ihnen überein daß es nicht wohl ist für uns persönlich diese Correspondenz fortzuführen[.] Hier muß sie enden. Glücklicherweise habe ich alle

21 Brief von MMW an OG vom 27. Januar 1876, *D-Dsm*, SMD_SD_2021_00277.

22 Brief von OG an MMW vom 31. Januar 1876, *D-Dsm*, SMD_SD_2021_00278.

Briefe, Papiere und nothwendigen Documente aufbewahrt um meine Rechte zu beweisen und wenn Sie diese nicht einräumen, und mein Eigenthum innerhalb einer Woche retourniren so werde ich meinen Anwald hier instruiren solche Schritte zu thun die nothwendig sind um es mir zu verschaffen und die Sache zu Ende zu bringen. Wegen unserer langjährigen Freundschaft hoffe ich Sie werden mir den Schmerz ersparen diese Angelegenheit vor's Publicum zu [sic] bringen zu müssen.“



Vollmacht Max Maria von Webers zum Verkauf eines Notenkonvoluts vom 19. August 1861
 (D-Dsm, SMD_SD_2021_00248.1_2)

Offenbar wollte Gössel einen öffentlichen Eklat vermeiden, der natürlich auch nicht in Webers Interesse lag.

Gössel verpflichtete den Anwalt Thomas George Bullen (1834–1906), der umgehend erneut an Weber schrieb. Nur der Antwortbrief Webers vom 20. Februar 1876 ist erhalten, in dem er seine Position bekräftigte. Darin bat er Bullen, sich zukünftig an seinen Anwalt Heinrich Jaques zu wenden²³. Daraufhin wurde in Wien Klage gegen Max Maria von Weber eingereicht. Der Prozess am Wiener Landes- und Obergericht zog sich bis 1878²⁴ hin, wobei sich Gössel zusätzlich durch den Dresdner Anwalt Wilhelm Lesky (1834–1904) vertreten ließ²⁵.

Weber zog zu seiner Argumentation eine weitere Vollmacht heran, die er Gössel wenige Jahre nach der ersten Vollmacht, am 19. August 1861, mit verschiedenen Noten zugesandt hatte:²⁶

„Ich ertheile Herrn Otto Gössel, Kaufmann zu London, Moorgate Street 22, – das Recht: in meinem Namen das Verlagsrecht dieser Musikstücke für die ganze Welt zu einem ihm angemessen scheinenden Preise, an wen es ihm immer gut scheinen mag, zu verkaufen und genehmige den von ihm geschlossenen Kauf mit allen etwa dabei ins Spiel kommenden Clauseeln im Voraus in allen Theilen.“

Hier wird jedoch explizit das „Verlagsrecht“ erwähnt. Diese Vollmacht bezieht sich auf mehrere Notenblätter, die aus verschiedenen Werken stammten; teilweise waren diese sogar bereits publiziert, was Weber offenbar nicht wusste²⁷.

23 Brief von MMW an Bullen vom 20. Februar 1876, *D-Dsm*, SMD_SD_2021_00280.

24 Ein genauerer Zeitraum für die Dauer des Prozesses ließ sich leider nicht ermitteln.

25 Vgl. den Brief von MMW an seinen Anwalt vom 21. Mai 1876 (A045889).

26 Brief von MMW an OG vom 19. August 1861 (mit Noten, Vollmacht und Urkunden verschiedener Datierung), *D-Dsm*, SMD_SD_2021_00248.1_2.

27 In dem Notenkonvolut (inzwischen im Stadtmuseum Dresden unter Dokumenten) sind folgende Stücke vorhanden: 1. Nr. 3 Duettino aus der Oper *Die drei Pintos* für Sopran und Tenor [6 Seiten], 2. Lied *Hold ist der Cyanenkrantz* zu *Der Weinberg an der Elbe*, Musik von C. M. von Weber [Text: Friedrich Kind, Chorstück, 6 Seiten], 3. aus dem Lustspiel zu *Donna Diana*: 4. Akt Romanze / 5. Akt Lied an Laura / Nr. 5 Duett für Tenor und Bass, 4. Musik zum Trauerspiel *Heinrich IV.* von Eduard Gehe, 1. Akt Nr. 1. Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6 [7 Seiten], 5. Musik zu *Carlo oder Wahnsinn aus Liebe* von Carl Maria von Weber [11 Seiten, Instrumentalstück und Rezitativ]. Es handelt sich um Abschriften.

Als Argument für eine mögliche Verteidigungsstrategie für seine Position stellte er den Fall gegenüber Heinrich Jaques am 25. März 1876 folgendermaßen dar:²⁸

„Nachdem im Jahre 1859 auf Grund der Vollmacht vom [...] Herr *Gössell* den Verkauf des *copy right* der Oper ‚*Peter Schmoll*‘ an Musik-Verleger in London vermittelt hatte, sandte ich ihm zu gleichem Zwecke mittels Briefs vom 26 August 1861 weitere Musikstücke meines Vaters, darunter ein von Riccini [recte: Reißiger] in Dresden instrumentirtes Duett aus der Oper ‚*Die drei Pintos*‘ nebst Vollmacht dieselben nach seinem Ermessen zu verkaufen. Von diesen Musikstücken deren Verzeichniß ich leider nicht zur Hand habe, hat Herr *Gössell* nie das Autograph sondern nur Abschriften gesehen und erhalten. Hieraus geht hervor, daß es sich hier wie bei Peter Schmoll nur um das ‚*Copyright*‘ nicht um das Autograph handelte. Mittels Briefs vom 6 *Novemb.* 1861. zeigt mir Herr *Gössell* an daß es ihm gelungen sei die 2–3 kleinen Stücke für 50 Liv. Sterl zu verkaufen, die er auch gleich mitsandte. Auch dieß Preisverhältniß (50 *Liv.* für 2–3 Stüke u. dort 150 *Liv.* für die ganze Oper) zeigt, daß auch dort nur vom ‚*copyright*‘ die Rede gewesen sein kann, das hier ganz ausschließlich im Spiele war, da *Gössell* die Originale nie erhielt, sie auch nie verlangte.“

Weber versuchte anhand der zweiten Vollmacht darzustellen, dass die erste Vollmacht keineswegs den Verkauf des Autographs beinhaltet haben kann.

Solveig Schreiter konnte freundlicherweise Aussagen zu dem Notenkonvolut treffen: zu 1. (WeV C.8 bzw. JV Anhang 5) Es handelt sich um eine Abschrift des Duetts nach einer Bearbeitung von Carl Gottlieb Reißiger (1798–1859) für Orchester. Zu 2. (WeV F.11 bzw. JV 222) Das Lied wurde schon 1817 bei Göschen (Leipzig) gedruckt. Zu 3. (WeV F.10: Romanze, JV Anhang 97) Die Autorschaft ist nicht Weber zuzuschreiben, sondern Joseph Küffner (die Autorschaft wurde erst von O. Huck im GA-Band, Serie III, Bd. 10a: Schauspielsmusiken II, S. XXVIf. festgestellt); das Lied und das Duett (JV Anhang 119) sind von Adalbert Gyrowetz. Zu 4. (WeV F.15 bzw. JV 237) Die Noten sind hier unvollständig, das Werk umfasst noch Nr. 7–9 (vgl. Jähns (Werke), S. 252ff.). Zu 5. (WeV F.20 bzw. JV 273) Es handelt sich nicht um die Originalfassung, sondern um Kopien, die vermutlich nach Material der Berliner Aufführung von 1820 angefertigt worden sind (vgl. *Weberiana* 23 (2013), S. 119–126). Ich danke Frau Schreiter für die Auskünfte.

28 A045885.

Dies betonte er nochmals in einem Brief an seinen Anwalt vom 8. August 1877²⁹.

Ausgang des Gerichtsprozesses

Im Archiv der Stadt Wien sind zu diesem Prozess keine Akten mehr vorhanden. Lediglich ein Artikel in der *Berliner Musikzeitung Echo* berichtete von dem Rechtsstreit:³⁰

„Das Wiener Landes- und Ober-Landesgericht hatten auf die Klage des Londoner Musikalienhändlers Otto Gössel wider den Hofrath Max Maria Freiherrn v. Weber wegen Rückstellung einer von demselben für 120 Pfd. Sterl. verkauften Original-Partitur der aus dem Nachlasse seines Vaters, Carl Maria v. Weber, geerbten komischen Oper ‚Peter Schmoll und seine Nachbarn‘ zu entscheiden. Freiherrn v. Weber hatte in der Verkaufsvollmacht dem Käufer das Recht, die Oper in Druck legen, aufführen zu lassen und an Theaterdirectionen zu verkaufen, zugesichert und den Kaufpreis von 120 Pfd. Sterl. von Otto Gössel im Jahre 1859 angenommen. Einige Jahre später entlehnte Weber die Original-Partitur unter der Angabe, keine Abschrift zu besitzen und einige Notizen über die Musik dieser Oper anlässlich der Herausgabe einer Biographie seines Vaters zu brauchen, indem er ausdrücklich versprach, dass ‚im nächsten Monate die Oper wieder Herrn Gössel zu Diensten stehen werde.‘ Nichtsdestoweniger verweigerte Weber die Rückgabe des Originals, da er nur das Aufführungsrecht, keineswegs aber das Original der Partitur verkauft habe. Ueber die Klage Gössel’s wurde Max Freiherr v. Weber als unechter Besitzer der von ihm durch List erlangten Original-Opernpartitur von der ersten und zweiten Instanz zur Rückstellung derselben verurtheilt, da sein Eigenthumsrecht durch den Verkauf im Jahre 1859 erloschen sei. Freiherr v. Weber hat sich diesen Entscheidungen unterworfen, ohne die ausserordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof zu ergreifen.“

29 A045892.

30 Zum Rechtsstreit von OG gegen MMW um *Peter Schmoll und seine Nachbarn* vgl. *Berliner Musik-Zeitung Echo*, Jg. 28, Nr. 36/37 (12. September 1878), S. 377.

Die Tatsache, dass Max Maria von Weber das Autograph zurückforderte, um sie für die Biographie seines Vaters heranzuziehen, wurde offenbar durch das Gericht sogar als Täuschung oder „List“ beurteilt, wohingegen der Inhalt der 1856 ausgestellten Vollmacht zu Gunsten Gössels ausgelegt worden zu sein scheint, sodass Gössel grundsätzlich der rechtmäßige Besitz des Autographs zugesprochen wurde³¹. Weber schrieb im August 1878:³²

„Ich muß die Original Partitur der Oper ‚Peter Schmoll‘ die älteste Reliquie von meines Vaters Hand, hergeben, weil ich, vertrauensvoll, bei Ausfertigung der Vollmacht zum Verkauf des Aufführungs- u. Publicationsrecht’s an einen Verleger meine Rechte nicht genau präzisirte und in Freundesbriefen meine Ausdrücke nicht vorsichtig erwog. Feil wäre mir die Reliquie um keinen Preis gewesen! Solcher Besitz kann schwerlich Seegen bringen!“

Obwohl Max Maria von Weber nach zwei Instanzen nicht weiter in Berufung ging, scheint ihn der Prozess und sein Ausgang weiter beschäftigt zu haben. Der persönliche Kontakt zwischen Weber und Gössel war bereits seit Januar 1876 abgebrochen. Am 4. Oktober 1878 schrieb Weber an Heinrich Jaques: „Heut im Begriffe die Arbeit an der historischen Darstellung der Peter Schmoll Sache zu beginnen [...]“³³, wobei Weber feststellt, dass die Briefe Gössels fehlen. In demselben Brief erwähnt Weber am Ende, dass Gössel das Autograph der Dresdner Bibliothek zum Kauf angeboten habe. Moritz Fürstenau (1824–1889) schrieb dazu an Friedrich Wilhelm Jähns (1809–1888):³⁴

„Heute ist mir die handschriftliche Partitur von *Weber’s ‚Peter Schmoll‘*⁴¹ zum Kauf angeboten worden. Ein hiesiger Advokat hat für einen Engländer den Prozeß gegen *M. M. v. Weber* wegen Herausgabe dieses

31 Nach heutiger Rechtsprechung wäre die 1859 ausgestellte Vollmacht höchstwahrscheinlich in dieser Form ungültig, da aus ihr nicht explizit hervorgeht, was nun veräußert werden kann: das Autograph oder die Aufführungs- und Druckrechte. Auch Webers Argumentation, dass das Autograph in der Vollmacht und auch in den folgenden Briefen und Vereinbarungen nicht erwähnt wird, spricht eindeutig für seine Sichtweise.

32 Vgl. A045897.

33 Vgl. A045898.

34 Brief vom 7. September 1878 (A044035). Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Brief von Fürstenau an Jähns vom 24. Oktober 1878 (A044036), Übertragung vgl. *Weber-Studien*, Bd. 3, S. 144.

Werkes gewonnen. In den nächsten Tagen werde ich mir das *Autograph* ansehen. Wissen Sie etwas von der Sache?“

Wenige Wochen später forderte Fürstenau Jähns auf, seine „Abhandlung“ über *Peter Schmoll* an den sächsischen König zu senden³⁵. Wahrscheinlich hatte Jähns alle verfügbaren Informationen über das Autograph, Gössel und den Prozess zusammengetragen, um die Provenienz der angebotenen Noten zu klären.

Letztendlich hat Otto Gössel das Autograph jedoch nicht nach Sachsen verkauft, sondern schenkte es bereits 1878 dem sächsischen König Albert (1828–1902)³⁶. Dieser verlieh Gössel dafür im November 1878 das Ritterkreuz des Albrechtsordens³⁷. Gössel ließ sich mit dem Orden fotografieren. 1896 wurde das Autograph von der Königlichen Bibliothek an die Königlich-öffentliche Bibliothek übergeben³⁸ und wird heute von der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek verwahrt³⁹.

35 Brief vom 23. Januar 1879 (A044183).

36 Die Schenkung ist im Haushaltsbuch Otto Gössels nachweisbar, wo jährlich der persönliche Besitz der Familie aufgelistet wurde. Dort wurde mit Bleistift hinter einem Eintrag vom 31. Dezember 1877 vermerkt: „The ‚opera‘ presented to the King of Saxony [...]“. Ende 1878 findet sich kein Eintrag mehr zur Oper, sodass die Schenkung 1878 unmittelbar nach Prozessende erfolgt sein muss. Vgl. Haushaltsbuch von Otto Gössel, Privatbesitz Fiona Mather. Ich danke Frau Mather für den Hinweis.

37 Die *Morning Post* vom 29. November 1878 berichtete: „The King of Saxony has conferred on Mr. Otto J. T. Gössel of Elan Lodge, Fuzroy-Park, and 61. Moorgate-street, the honour of Ritterkreuz (Knight-Cross) of the First Class of the Albrecht Orden.“ Vgl. <https://www.britishnewspaperarchive.co.uk>, Stand: 16. Juni 2022.

38 Das Autograph und die anderen Werke aus dem Bestand der Königsfamilie wurden als Schenkung des Königshauses im Jahr 1896 in die Königlich-Öffentliche Bibliothek überführt. Weitere Unterlagen dazu sind leider nicht mehr vorhanden. Herzlichen Dank für diese Aussage an Claudia Lubkoll, Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden.

39 *D-DI*, Mus. 4689-F-1 (Digitalisat: <http://digital.slub-dresden.de/id1666666173/1>). Bei dem Autograph handelt es sich um eine autographe Reinschrift, bei der Weber den Text (mit Ausnahme von Nr. 18 und 20) nicht selbst unterlegt hat. Von wem die überwiegende Textunterlegung stammt, konnte bisher nicht ermittelt werden. Für eine nochmalige Durchsicht der Partitur nach Fertigstellung der Abschrift sprechen diverse Zusätze vom Komponisten in anderer Tinte. Überliefert zur Oper ist außerdem noch ein Teilautograph in der Staatsbibliothek zu Berlin (*D-B*, Weberiana Cl. I, 2), das von Carl Maria und seinem Vater Franz



Otto Gössel mit dem Ritterkreuz des Albrechtsordens

Die Jugendoper *Peter Schmoll und seine Nachbarn*

Die Oper *Peter Schmoll und seine Nachbarn*, deren Autograph im Zentrum des Rechtsstreits zwischen Gössel und Weber stand, ist ein frühes Werk des fünfzehnjährigen Carl Maria von Weber (1786–1826), entstanden 1801. Das Autograph der Oper war die älteste Handschrift des Komponisten, die sich im Besitz seines Sohnes befunden hatte, weshalb ihn der Ausgang des Prozesses besonders getroffen haben dürfte. Er betonte in seinen Briefen, dass er Autographe seines Vaters niemals verkaufen würde – besonders diese älteste Handschrift nicht⁴⁰.

Anton von Weber hergestellt wurde und das höchstwahrscheinlich auf dem Autograph in Dresden basiert; vgl. dazu auch Katalog Operschaffen, S. 62 und 64.

40 Wie Anm. 18.

Die Uraufführung des Werkes fand wahrscheinlich 1802 oder 1803 in Augsburg statt, wobei die genauen Umstände und der Aufführungsort im Dunkeln liegen⁴¹. Das Libretto von Joseph Türk wurde 1802 in München ohne Dialoge veröffentlicht. Erhalten sind nur die Musiknummern; der authentische Handlungsverlauf ist kaum rekonstruierbar. Die in der Schenkung ebenfalls als Abschrift vorhandene Beurteilung des Werkes vom 2. Juni 1802 durch Michael Haydn, der Lehrer von Carl Maria von Weber war, attestiert, „daß diese Oper mannhaft und vollkommen nach den wahren Regeln des Contrapunktes bearbeitet, mit vielem Feuer und mit Delicatesse und dem Texte ganz angemessen von ihm componirt sei“⁴². Höchstwahrscheinlich war die Oper somit schon im Juni 1802 in Salzburg in einer Kammerfassung mit Klavier zur Aufführung gebracht worden.

Es gab mehrere Versuche, diese Oper für die Bühne einzurichten. In Dresden wurde das Werk erstmalig 1941 durch das Konservatorium während des Musiksommers Dresden aufgeführt – allerdings ohne Dialoge. Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Oper im Mai 1943 am Stadttheater Freiberg durch Musiker der Staatsoper Dresden und am 19. Februar 1944 unter der musikalischen Leitung von Kurt Striegler (1886–1956) an der Semperoper Dresden aufgeführt. Die Bearbeitung des Textes stammte von Hans Schnoor (1873–1976)⁴³.

Auch wenn das Werk bis heute keinen dauerhaften Platz im Bühnenrepertoire gefunden hat, gibt es inzwischen mehrere Aufnahmen des Jugendwerkes von Weber. Der spannende Weg der Original-Partitur kann als Beispiel für die Entwicklung des Verlags- und Urheberrechts im 19. Jahrhundert herangezogen werden, wobei der Ausgang des Prozesses heute vielleicht zugunsten Webers ausfallen würde.

41 Vgl. Themenkommentar von Frank Ziegler *Rätsel um die Uraufführung des Peter Schmoll* (A050332).

42 Vgl. Urtheil Haydns über die Oper *Peter Schmoll* von C. M. v. Weber [Abschrift], *D-Dsm*, SMD_SD_2021_00274. Gedruckt im Artikel *von Weber (Carl Maria)*, in *N TL*, Bd. 4, Leipzig 1814, Sp. 526.

43 Für die Aussagen zur den Dresdner Aufführungen danke ich Janine Schütz, Leiterin des Historischen Archivs der Sächsischen Staatstheater Dresden. Vgl. auch Joachim Veit, Artikel *Peter Schmoll und seine Nachbarn*, in: *Pipers Enzyklopädie des Musiktheaters*, Bd. 6 (1997), S. 655.